



Verhältnis Klient – Anwalt und Notar

Wer die Dienstleistungen eines Anwalts und Notars in Anspruch nimmt, hat dafür von Anfang an ein Honorar zu bezahlen. Ob eine Dienstleistung von einem Anwalt oder Notar überhaupt erforderlich ist, kann in einem kostenlosen Erstgespräch herausgefunden werden.

Das Honorar richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den individuellen Vereinbarungen mit der Klientschaft. In der Regel erfolgt die Rechnungsstellung gestützt auf den vom Anwalt für das Mandat effektiv geleisteten Zeitaufwand. Unser Honoraransatz beträgt CHF 80.00 für einfache administrative Arbeiten durch Personen ohne Universitätsabschluss bis zu CHF 350.00 pro Stunde für komplexe Rechtsabklärungen erfahrener Anwälte und Notare.

Massgebend für die Höhe des Honoraransatzes im konkreten Fall sind die besonderen Umstände, namentlich Art und Umfang unserer Bemühungen, die Schwierigkeit des Falles, die damit verbundene Verantwortung, die Bedeutung für die Klientschaft und deren wirtschaftliche Verhältnisse, die Qualifikation der Sachbearbeiter sowie die für die Mandatsführung bereitgestellte Infrastruktur.

Zusätzlich zum Honorar sind der Ersatz der Barauslagen (Porti, Kopien, Fernmeldegebühren, Fahrtkosten usw.) geschuldet. In der Regel wird diesbezüglich vereinfacht nach Art. 28bis* der Honorarordnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten abgerechnet (4% vom Honorar). Ausserordentlicher Sekretariatsaufwand wird, soweit eigens für die Klientschaft erbracht, erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Insbesondere bei neuen Klientinnen und Klienten behalten wir uns vor, einen Kostenvorschuss zu erheben, welcher an das zu bezahlende Honorar angerechnet wird.

Dieselben Grundsätze gelten auch für die Entschädigung von Notariatsdienstleistungen und Willensvollstrecker-Mandate. Betr. der Kosten für die Notariatsdienstleistungen orientieren wir uns an der Gebührenordnung des Amtsnotariats St. Gallen. Anbei eine Aufstellung zu möglichen Kosten. Bekannte und Verwandte erhalten Sonderkonditionen.

Leistung	Kosten
Beglaubigung Unterschrift	CHF 30.00
Beglaubigung Kopie	Grundgebühr CHF 10.00 jede weitere Seite CHF 5.00
Ehevertrag Errungenschaften	ab CHF 700.00
Ehevertrag mit Wechsel Güterstand	ab CHF 800.00
Ehe- und Erbvertrag	ab CHF 900.00
Vorsorgeauftrag	ab CHF 400.00
Öffentliche letztwillige Verfügung	ab CHF 600.00
Erb-/Erbverzichtsvertrag	ab CHF 900.00
Bürgschaft	ab CHF 100.00* 1/2 Promille des Haftungsbetrag pro Bürge
Beurkundung mit Errichtung von Aktien-, Partizipations- oder Stammkapital	ab CHF 500.00 (unabhängig von Kapitalisierung)
Beurkundung von Statutenänderungen	ab CHF 300.00
Beurkundung Auflösungsbeschluss	ab CHF 400.00